

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. Januar 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

09.11.2011

Geschäftszeichen:

II 63-1.59.12-34/11

Zulassungsnummer:

Z-59.12-303

Geltungsdauer

vom: **11. Januar 2010**

bis: **31. Dezember 2014**

Antragsteller:

Remmers Baustofftechnik GmbH

Bernhard-Remmers-Straße 13

49624 Lönigen

Zulassungsgegenstand:

Beschichtungssystem "Rofaplast WHG-System L"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.12-303 vom 11. Januar 2010. Durch diesen Bescheid wird die Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (technische Kenndaten) geändert und ersetzt. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-59.12-303

Seite 2 von 3 | 9. November 2011

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-59.12-303

Seite 3 von 3 | 9. November 2011

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Die Anlage 2 (technische Kenndaten für das Beschichtungssystem) der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. Januar 2010 wird durch die Anlage dieses Bescheides geändert und ersetzt.

Die Änderung betrifft die Korrektur des Mischungsverhältnisses der Grundierung und der Verarbeitungstemperatur für das Beschichtungssystem.

Dr. Angela Pawel
Referatsleiterin

Beglaubigt

Anlage:
geänderte Anlage 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-303 vom 11. Januar 2010 (Aufbau und technische Kenndaten für das Beschichtungssystem)

Systemaufbau	Grundierung *)	Leitschicht	Deckschicht
Komponente	Epoxy GL 100	Epoxy Conductive	Epoxy WHG Beschichtung****
Dichte [g/cm ³] (bei 20 °C)			
Komponente A	1,11	1,16	1,68
Komponente B	0,99	1,12	1,06
fertige Mischung (gem. TM)	1,08	1,15	1,50
Viskosität [mPas] (bei 23 °C)	(PK 5-1.0)	(PK 5-1.0)	(MV-E)
Komponente A	1300 (650 s ⁻¹)	thixotrop	7200 (26 s ⁻¹)
Komponente B	340 (1845 s ⁻¹)	490 (1850 s ⁻¹)	500 (387) s ⁻¹
Mischung (gemäß TM)	750	600	2500
max. Lagerzeit (bei 20 °C) alle Komponenten	bei trockener und kühler Lagerung in fest verschlossenen ungeöffneten Originalgebinden 9 Monate, bei max. 40 °C		
Mischungsverhältnis [A:B] [Gewichtsteile der Komponenten]	100 : 33	100 : 22	100 : 20
Stellmittelzugabe [Gew.-%] **)	---	---	ca. 2%
Verarbeitungstemperatur (der Beschichtungsmasse) [°C]	mind. 10 °C, max. 30 °C, optimal 20 °C Taupunktabstand beachten, mind. 3 K		
Verarbeitungszeit [min] (der frisch angemischten Beschichtungsmasse) (bei + 20 °C)	40 Minuten	100 Minuten	30 Minuten
Zusatzmittel	Kupferlitze ***)		---
Verbrauch [g/m ²] Beschichtungsmasse	mind. 200 - 300	mind. 200 - 300	mind. 1500
Trockenschichtdicke [mm]	ca. 0,2	ca. 0,1	ca. 1,0
Wartezeit bis zur Begehrbarkeit [h] (bei + 20 °C)	24 Stunden	24 Stunden	24 Stunden
Wartezeit [h] bis zur nächsten Beschichtung bzw. bis zum nächsten Arbeitsgang	mind. 16 Stunden max. 24 Stunden	mind. 16 Stunden max. 24 Stunden	----
Mindesthärtungszeit [d]	(bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit des gesamten Beschichtungsaufbaus) 7 Tage		
Shore-Härte (nach 24 h)	mind. 50	---	mind. 40
Farbton der Beschichtung	farblos	Anthrazitgrau (RAL 7010)	Kieselgrau (RAL 7032)
*)	Bodenunebenheiten, Löcher und Lunken sind bei Bedarf durch Egalisierspachtel bestehend aus: "Epoxi-GL 100" in Mischung mit Quarzsand (Körnung 0,1-0,4 mm) im Verhältnis von 1:1,5 bis 1:2 Masseteilen auf der aufgetragenen Grundierung auszugleichen.		
**)	Rofaplast Stellmittel "WHG TX"		
***)	Die Kupferlitze ist auf die Grundierung unterhalb der Leitschicht aufzubringen; gemäß Verarbeitungsanweisung zu verlegen und an die bauwerkseitige Erdung anzuschließen.		
****)	zur Rutschhemmung alternativ Einstreuung von SiC der Körnung 0,1 – 0,3 mm mit ca. 100 g/m ² in die frisch aufgetragene Deckschicht		

Beschichtungssystem "Rofaplast WHG-System L"	geänderte Anlage 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-59.12-303 vom 11. Januar 2010
Aufbau und technische Kenndaten für das Beschichtungssystem	